

# Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Gemeinde Thüngersheim

für die **6. Änderung des Bebauungsplanes „Unterer Geisberg“**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 05.09.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Unterer Geisberg“ beschlossen.

## Geltungsbereich (Lageplan)

Flurnummer 4800/2 (Teilfläche ca. 700 m<sup>2</sup>) und Flurnummer 4950

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der 6. Änderung des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich der aufzustellenden Bebauungsplanänderung kann im Rathaus, Zimmer 13, Untere Hauptstraße 14, 97291 Thüngersheim, während folgender Zeiten

Montag 13 – 16 Uhr      Dienstag 8 – 12 Uhr      Mittwoch 14 – 18 Uhr

Donnerstag 8 – 12 Uhr      Freitag 8 – 12 Uhr

bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter „Leben & Wohnen“ eingesehen werden.

## Verfahrensart

Die Bebauungsplan-Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Bau GB aufgestellt.

## Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes ist die Absicht der Gemeinde, kurzfristig neue Wohnbauflächen im Innenbereich zur Verfügung zu stellen. Für zwei Teilflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans soll in diesem Zusammenhang eine Nachverdichtung ermöglicht werden, hierdurch dient die Bebauungsplanänderung der Innenentwicklung.

an Amtstafel angeschlagen 03.11.2023 abgenommen am 05.12.2023
--

Thüngersheim, 02.11.2023

\_\_\_\_\_  
Röhm, 1. Bürgermeister

(Siegel)